

Anlage III. 3**Lehrerfortbildung und Lehrerausbildung****1. Fortbildung**

Mit der ab 01.08.2020 zunehmenden Überführung des Fortbildungsbetriebs in reguläre Abläufe sind die Teilnahme und damit verbundene Dienstreisen von Lehrkräften möglich. Darüber hinaus ist es uns eine große Unterstützung, wenn Sie als Schulleitung in bewährter Kooperation mit dem LaSuB die Durchführung von Fortbildungen durch die Bereitstellung von Räumen in Ihrer Schule ermöglichen, natürlich unter der Maßgabe der Gegebenheiten zur Einhaltung der jeweils gültigen Hygienebestimmungen und eines möglicherweise weiterhin ausreichenden Abstandes. Das Angebot an digitalen Fortbildungsformaten wird weiterhin ausgebaut. Mit den Erfahrungen aus der Zeit der Schulschließungen und zur weiteren Umsetzung des DigitalPakts Schule sind Fragen von Medienbildung und Digitalisierung im Rahmen des schulischen Fortbildungskonzepts zwingend zu berücksichtigen.

2. Vorbereitungsdienst (VBD)

Der neue Ausbildungsjahrgang wird seinen VBD am 14.09.2020 beginnen. Die Referendare sind ihren Schulen bereits weitestgehend zugewiesen. Erfahrungsgemäß muss aber noch mit Änderungen durch Rücktritte oder Nichtannahmen der Ausbildungsplätze gerechnet werden.

Für die Studienreferendare, die ihren VBD am 01. März 2020 begonnen haben, ist zum neuen Schuljahr der selbstständige Lehrauftrag zu erteilen. In diesem Zusammenhang bitten wir Sie dringend zu sichern, dass dies gemäß den Vorgaben der LAPO II mit dem vorgesehenen Umfang von in der Regel 12 Unterrichtsstunden erfolgt, dass auch weiteren Anforderungen - vor allem für die Gymnasien beim Unterrichtseinsatz in der Sekundarstufe II – entsprochen wird sowie stärker als sonst der Einstieg in den selbstständigen Lehrauftrag durch Sie und die Mentoren gut begleitet wird. So sollen die im zurückliegenden Halbjahr entstandenen Defizite ausgeglichen werden, um auch diesem Jahrgang einen regulären Abschluss des VBD nach dann drei Unterrichtshalbjahren ohne Nachteile und Einschränkungen zu ermöglichen. Sofern es Ihre schulischen Bedingungen zulassen, sollten die Mentoren häufiger als in der LAPO II vorgesehen hospitieren und intensiver begleiten.

Bei ggf. wieder erforderlichen temporären Einschränkungen des Unterrichts aufgrund erneuter Infektionslagen achten Sie bitte darauf, dass die Referendare ihren selbstständigen Lehrauftrag in Bezug auf die Lernzeit der Schüler zu Hause wahrnehmen. Gleiches gilt für die Studienreferendare mit begleitetem Lehrauftrag in Abstimmung mit ihren Mentoren.

Wir gehen zudem davon aus, dass die Lehrbeauftragten und Leitungen der Ausbildungsstätten wieder regulär ihre Unterrichtsbesuche durchführen werden.

3. Schulpraktische Studien

Die Wiederaufnahme der schulpraktischen Studien im Rahmen der ersten Phase der Lehrerausbildung soll unter Berücksichtigung der gültigen Hygieneschutzmaßnahmen im normalen Umfang ermöglicht werden. Damit können, bei weiterhin positiver Entwicklung der Infektionslage, sowohl die Blockpraktika als auch die semesterbegleitenden schulpraktischen Übungen wie geplant stattfinden. Bitte beachten Sie dazu die im Praktikumsportal Sachsen übermittelten Termine und Teilnehmerdaten.